

Informationen zu den Fernwärmepreisen

citywärme für Kunden mit einer Anschlussleistung von mehr als 20 Kilowatt

In die Fernwärmepreise und deren Anpassungsformeln fließen verschiedene Faktoren ein. Wie sich die Preise im Detail berechnen, erklären wir Ihnen in diesem Dokument.



1. Zusammensetzung des Fernwärmepreises

2. Preisanpassungsformeln

- 2.1 Darum werden Fernwärmepreise regelmäßig angepasst
- 2.2 Einflussfaktoren
- 2.3 citywärme Preisregelung 1 (bis 500 kW)
- 2.4 citywärme Preisregelung 2 (über 500 kW)
- 2.5 Servicepreise
- 2.6 Messpreis

3. Weiterführende Informationen

1. Zusammensetzung des Fernwärmepreises

Für Kunden mit einem Wärmebedarf über 20 kW, wie z. B. bei Mehrfamilienhäusern oder gewerblich genutzten Objekten, teilt sich der Fernwärmepreis in folgende Preisbestandteile auf:

- Der verbrauchsabhängige **Arbeitspreis** ist das Entgelt für die verbrauchte Wärmemenge und wird in Euro pro Megawattstunde berechnet.
- Die **Gasspeicher-** und **Gasbilanzierungsumlagepreise** basieren auf der verbrauchten Wärmemenge und werden in Euro pro Megawattstunde berechnet.
- Der **Leistungspreis** basiert auf der vertraglich vorzuhaltenden Wärmeleistung in Kilowatt. Er wird in Euro pro Kilowatt und Jahr berechnet.
- Der **Servicepreis** ist das Entgelt für die Wartung und Instandhaltung der Kompaktstation(en) und wird in Euro pro Kilowatt und Jahr abgerechnet. Der Servicepreis wird nur dann abgerechnet, wenn als Leistungsgrenze zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) die Kompaktstation vereinbart wurde, die Kompaktstation somit Eigentum der SWS ist.
- Der **Messpreis** ist das Entgelt für die Bereitstellung der installierten Messeinrichtung und die Ablesung.

2. Preisanpassungsformeln

2.1 Darum werden Fernwärmepreise regelmäßig angepasst

Die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme" (AVBFernwärmeV) bildet die Grundlage für die Lieferung von Fernwärme. Sie sieht Preisanpassungsformeln als festen Bestandteil des Fernwärmeliefervertrages vor.

Nach der AVBFernwärmeV müssen die Fernwärmepreise folgende Faktoren berücksichtigen:

- ✓ Die Kostenentwicklung bei der Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme
- ✓ Die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt

Daher berechnen wir die Wärmepreise mit Hilfe von vertraglich vereinbarten Preisanpassungsformeln regelmäßig neu. Internationale und nationale Politik, die Verfügbarkeit von Ressourcen und vieles mehr können so einen Einfluss auf die Entwicklung der Fernwärmepreise haben.

2.2 Einflussfaktoren

In unsere **Preisanpassungsformeln** fließen folgende Werte ein:

- Entwicklung der EEX-Abrechnungspreise am Terminmarkt für Erdgas (Trading Hub Europe)
- Aktueller Lohn aus dem Tarifvertrag für kommunale Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Index für Investitionsgüter (Statistisches Bundesamt)
- ECarbix der Leipziger Energiebörse - ein börsenbasierter Preis für den aktuellen Marktwert von EU-Emissionsberechtigungen
- Wärmepreisindex (Statistisches Bundesamt) - dient als Wärmemarktelement

2.3 citywärme Preisregelung 1 (bis 500 kW)

Aktuelle Preise für das 2. Quartal 2026

Preisbestandteil	Einheit	Preise im 2. Quartal 2026	
		netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis	EUR/MWh	105,82	125,93
Gasspeicherumlagepreis	EUR/MWh	0,00	0,00
Gasbilanzierungsumlagepreis	EUR/MWh	0,00	0,00
Leistungspreis	EUR/kW*Jahr	62,74	74,66

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Dem aktuellen Arbeitspreis und Leistungspreis sowie den Gasumlagenpreisen liegen Basispreise zugrunde. Diese werden mittels Preisanpassungsformeln quartalsweise an veränderte Markt- und Kostensituationen angepasst.

Basispreise

Preisbestandteil	Einheit	Basispreise	
		netto	brutto ¹⁾
Basis-Arbeitspreis	EUR/MWh	105,14	125,12
Basis-Gasspeicherumlagepreis	EUR/MWh	4,26	5,07
Basis-Gasbilanzierungs- umlagepreis	EUR/MWh	5,55	6,60
Basis-Leistungspreis	EUR/kW*Jahr	60,30	71,76

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Die Ermittlung der aktuellen Preise wird im Folgenden näher erläutert.

a) Anpassung des Leistungspreises für das 2. Quartal 2026

Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemäß Wärmeversorgungsvertrag vereinbarte Leistung. Er ändert sich nach der folgenden Formel:

$$LP = LP_0 * (0,28 + 0,57 * (L / L_0) + 0,15 * (I / I_0))$$

LP = aktueller Jahresleistungspreis in EUR/kW

LP₀ = Basisleistungspreis in EUR/kW*Jahr = 60,30 EUR/kW*Jahr

L = aktueller Lohn in EUR/Monat

L₀ = Basislohn in EUR/Monat = 3.247,78 EUR/Monat (Basis 01.03.2024)

I = aktueller Index für Investitionsgüter

I₀ = Basisindex für Investitionsgüter = 115,20 (Mittelwert: 10/2023 – 09/2024), 2021=100

Informationen zu den Werten:

- Als **Lohn (L)** ist der Bruttomonatslohn für Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 5, Stufe 1 der Entgelttabelle zum Tarifvertrag für kommunale Versorgungsbetriebe (TV-V) maßgebend. Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht: www.oeffentlicher-dienst.info/tv-v/ unter Tabellen-Archiv und die entsprechende Tabelle anklicken.

Für den Lohn (L) gilt der zum Zeitpunkt der Preisänderung zum 1. Januar eines Jahres gültige Lohn gemäß der letzten der Preisänderung vorangegangenen Tarifvereinbarung. Der Lohn wird zum 1. Januar ermittelt und ändert sich unterjährig nicht.

- Als **Index für Investitionsgüter (I)** werden die vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlichten Werte des „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte“, und zwar der Index „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ (Code GP-X008) herangezogen. Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht:

www.destatis.de > Button „GENESIS-Online Datenbank“ > Suchbegriff: 61241-0004 > Button „Anpassen“ im Tabellenaufbau oben links > Button „Anderes Merkmal auswählen“ im Feld „Vorspalte“ > Auswahl von „GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte > Button „Anwenden“ > Die Tabelle enthält nun den Investitionsgüterindex mit dem Code GP-X008.

Der Index für Investitionsgüter (I) wird zum 1. Januar eines Jahres ermittelt und ändert sich unterjährig nicht. Hierbei wird der arithmetische Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember des vorletzten Kalenderjahres und der Monate Januar bis September des letzten Kalenderjahres gebildet. Der Wert wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Der **Leistungspreis** ändert sich zum **1. Januar** eines jeden Jahres.

Der ab dem 01.01.2026 gültige Leistungspreis berechnet sich wie folgt:

$$LP = LP_0 * (0,28 + 0,57 * (L / L_0) + 0,15 * (I / I_0))$$

$$LP = 60,30 * (0,28 + 0,57 * (3.462,31 / 3.247,78) + 0,15 * (117,38 / 115,20))$$

$$LP = 62,74 \text{ EUR/kW*Jahr (netto)}$$

b) Ermittlung des Arbeitspreises für das 2. Quartal 2026

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die abgenommene und vom Zähler gemessene Wärmemenge.

Er ändert sich zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres gemäß folgender Formel:

$$AP = AP_0 * [0,80 * (0,53 * (EEX / EEX_0) + 0,33 * (L / L_0) + 0,14 * (I / I_0)) + 0,20 * (WPI / WPI_0)] + EP$$

AP = aktueller Arbeitspreis in EUR/MWh

AP₀ = Basisarbeitspreis in EUR/MWh = 105,14 EUR/MWh

EEX = aktueller EEX-Preis am Terminmarkt Erdgas in EUR/MWh

EEX₀ = Basis-EEX-Preis Erdgas in EUR/MWh = 40,41 EUR/MWh

L = aktueller Lohn in EUR/Monat

L₀ = Basislohn in EUR/Monat = 3.247,78 EUR/Monat (Basis 01.03.2024)

I = aktueller Index für Investitionsgüter

I₀ = Basisindex für Investitionsgüter = 115,20 (Mittelwert: 10/2023 – 09/2024), 2021=100

WPI = aktueller Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Umlage), (Basis 2020=100)

WPI₀ = Basis- Wärmepreisindex = 173,77 (Mittelwert: 07/2024 – 09/2024), 2020=100

EP = Emissionspreis in EUR/MWh

Informationen zu den Werten:

- Der **EEX-Preis** (Abrechnungspreis / Settlement Price Erdgas) ist der im Terminmarkt für das Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) an der zentralen Gashandelsplattform der EEX Group für das jeweilige Quartal gehandelte Erdgaspreis. Die Erdgaspreise sind auf den folgenden Internetseiten einzusehen:
<https://www.stadtwerke-schwerin.de/waermepreise#eex> → Übersicht der täglichen EEX-Preise. Grundlage ist folgende Internetseite: <https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub/natural-gas/futures>.

- Als **Lohn (L)** ist der Bruttomonatslohn für Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 5, Stufe 1 der Entgelttabelle zum Tarifvertrag für kommunale Versorgungsbetriebe (TV-V) maßgebend. Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht: www.oeffentlicher-dienst.info/tv-v/ unter Tabellen-Archiv und die entsprechende Tabelle anklicken.

Für den Lohn (L) gilt der zum Zeitpunkt der Preisänderung zum 1. Januar eines Jahres gültige Lohn gemäß der letzten der Preisänderung vorangegangenen Tarifvereinbarung. Der Lohn wird zum 1. Januar eines Jahres ermittelt und ändert sich unterjährig nicht.

- Als **Index für Investitionsgüter (I)** werden die vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlichten Werte des „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte“, und zwar der Index „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ (Code GP-X008) herangezogen. Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht:

www.destatis.de > Button „GENESIS-Online Datenbank“ > Suchbegriff: 61241-0004 > Button „Anpassen“ im Tabellenaufbau oben links > Button „Anderes Merkmal auswählen“ im Feld „Vorspalte“ > Auswahl von „GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte > Button „Anwenden“ > Die Tabelle enthält nun den Investitionsgüterindex mit dem Code GP-X008.

Der Index für Investitionsgüter (I) wird zum 1. Januar eines Jahres ermittelt und ändert sich unterjährig nicht. Hierbei wird der arithmetische Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember des vorletzten Kalenderjahres und der Monate Januar bis September des letzten Kalenderjahres gebildet. Der Wert wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

- Als **Wärmepreisindex (WPI)** werden die vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlichten Werte des „Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10- Steller /Sonderpositionen)“, und zwar der Index „Wärmepreisindex“ (Code CC13-77) herangezogen. Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht:
www.destatis.de > Button „GENESIS-Online Datenbank“ > Suchbegriff: 61111-0006 > Button „Anpassen“ im Tabellenaufbau oben links > Button „Anderes Merkmal auswählen“ im Feld „Vorspalte“ > Auswahl von „Verwendungszw.d.Individualkonsums,Sonderpositionen“ > Button „Anwenden“ > Die Tabelle enthält nun den Wärmepreisindex mit dem Code CC13-77.
- Der **Emissionspreis (EP)** ist der Preis für den erforderlichen Zukauf von Emissionshandelszertifikaten für den Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen. Der Emissionspreis ist Bestandteil des Arbeitspreises.

Die **EEX-Preise** errechnen sich wie folgt:

- AP-Anpassung zum 1. Januar: der arithmetische Mittelwert der täglich gehandelten Abrechnungspreise in der Handelsperiode Juli bis September des vorhergehenden Kalenderjahres, für das Futureprodukt des ersten Quartals des laufenden Kalenderjahres,
- AP-Anpassung zum 1. April: der arithmetische Mittelwert der täglich gehandelten Abrechnungspreise in der Handelsperiode Oktober bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres, für das Futureprodukt des zweiten Quartals des laufenden Kalenderjahres,
- AP-Anpassung zum 1. Juli: der arithmetische Mittelwert der täglich gehandelten Abrechnungspreise in der Handelsperiode Januar bis März des laufenden Kalenderjahres, für das Futureprodukt des dritten Quartals des laufenden Kalenderjahres,
- AP-Anpassung zum 1. Oktober: der arithmetische Mittelwert der täglich gehandelten Abrechnungspreise der Handelsperiode April bis Juni des laufenden Kalenderjahres, für das Futureprodukt des vierten Quartals des laufenden Kalenderjahres.

Der **Wärmepreisindex (WPI)** wird wie folgt ermittelt:

- AP-Anpassung zum 1. Januar: der arithmetische Mittelwert der Monate Juli bis September des vorhergehenden Kalenderjahres,
- AP-Anpassung zum 1. April: der arithmetische Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres,
- AP-Anpassung zum 1. Juli: der arithmetische Mittelwert der Monate Januar bis März des laufenden Kalenderjahres,
- AP-Anpassung zum 1. Oktober: der arithmetische Mittelwert der Monate April bis Juni des laufenden Kalenderjahres.

Ermittlung des Emissionspreises (EP)

Der Emissionspreis (EP) bezieht sich auf die abgenommene und vom Zähler gemessene Wärmemenge. Er ändert sich gemäß folgender Formel:

$$EP = [E \text{ Benchmark} * (1-z)] * \text{PreisCO}_2 * 1/1.000$$

Darin bedeuten:

- **E Benchmark** = ist der von der Europäischen Union festgelegte Vergleichswert für CO₂-Emissionen aus der Erzeugung von Wärme (Wärmebenchmark) von 47,3 t CO₂/TJ (entspricht 170,28 g CO₂/kWh).
- **z** = ist der Anteil der kostenfrei zugeteilten Zertifikate. Er entwickelt sich in den nächsten Jahren (4. Handelsperiode 2021 -2030) nach festgelegten Faktoren gemäß EU-Zuteilungsverordnung.
- **PreisCO₂** = ist der von der European Energy Exchange (EEX) veröffentlichte Preis für EU Emissionsberechtigungen (ECarbix) in EUR/t CO₂. Die CO₂-Zertifikatepreise (Monatswerte) sind auf folgender Internetseite einzusehen: www.eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/agfw

Der **PreisCO₂** wird wie folgt ermittelt:

- PreisCO₂ ab 1. Januar: der arithmetische Mittelwert der veröffentlichten ECarbix-Monatswerte in der Handelsperiode Juli bis September des vorhergehenden Kalenderjahres,
- PreisCO₂ ab 1. April: der arithmetische Mittelwert der veröffentlichten ECarbix-Monatswerte in der Handelsperiode Oktober bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres,
- PreisCO₂ ab 1. Juli: der arithmetische Mittelwert der veröffentlichten ECarbix-Monatswerte in der Handelsperiode Januar bis März des laufenden Kalenderjahres,
- PreisCO₂ ab 1. Oktober: der arithmetische Mittelwert der veröffentlichten ECarbix-Monatswerte in der Handelsperiode April bis Juni des laufenden Kalenderjahres.

Der im 2. Quartal 2026 gültige Emissionspreis berechnet sich wie folgt:

E Benchmark = 170,28 g CO₂/kWh

z = 20 %

PreisCO₂ = 80,82 EUR/t CO₂

$$EP = [E \text{ Benchmark} * (1-z)] * \text{PreisCO}_2 * 1/1.000$$

$$EP = [170,28 * (1 - 0,2)] * 80,82 * 1/1.000$$

$$EP = 11,01 \text{ EUR/MWh (netto)}$$

Der im 2. Quartal 2026 gültige Arbeitspreis berechnet sich wie folgt:

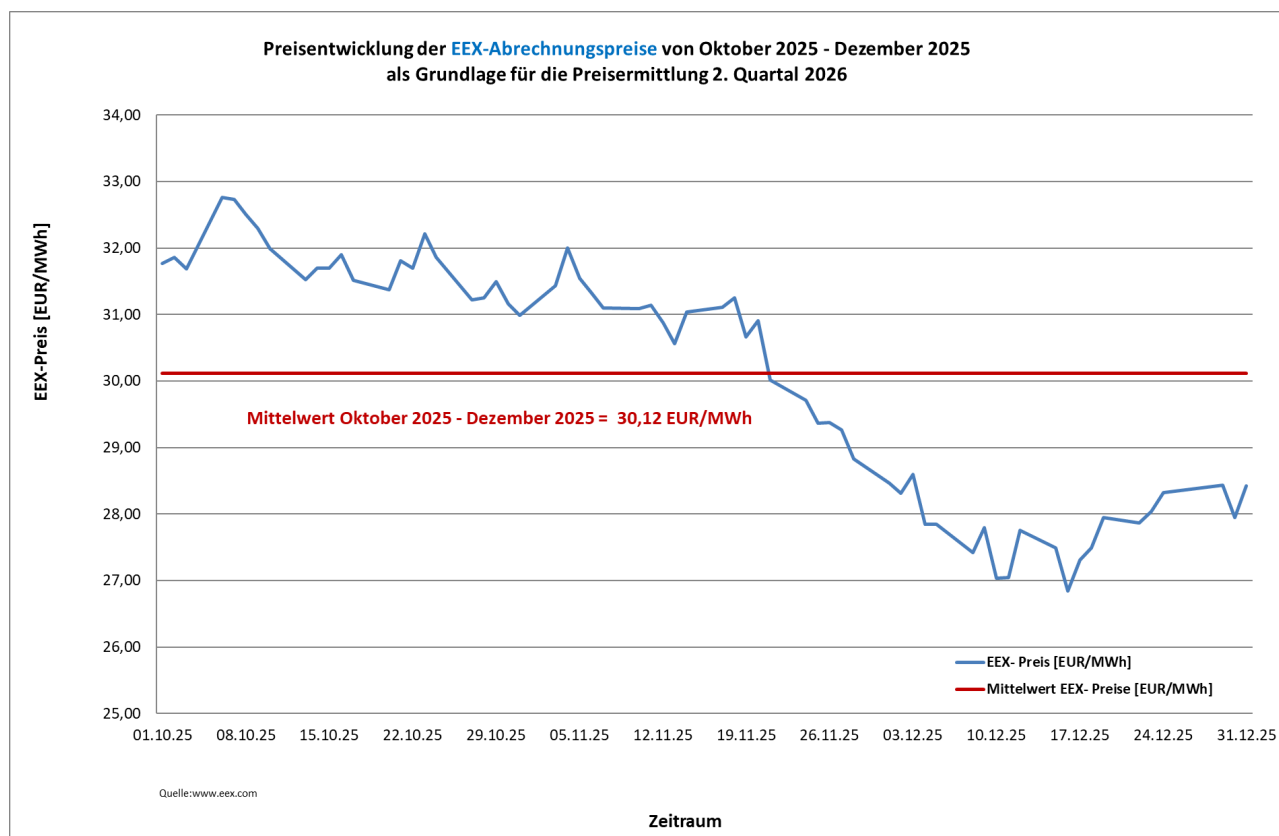
EEX = 30,12 EUR/MWh
 L = 3.462,31 EUR/Monat
 I = 117,38
 WPI = 165,23
 EP = 11,01 EUR/MWh

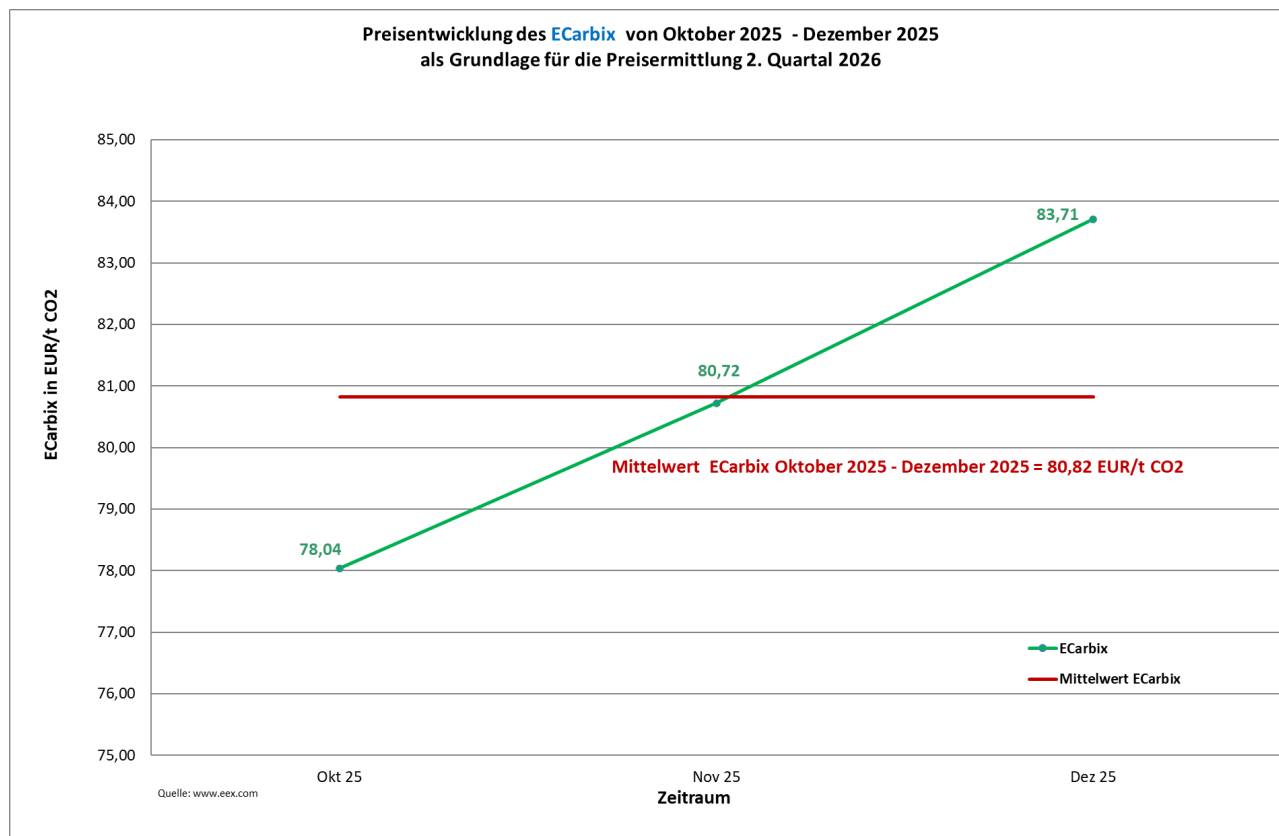
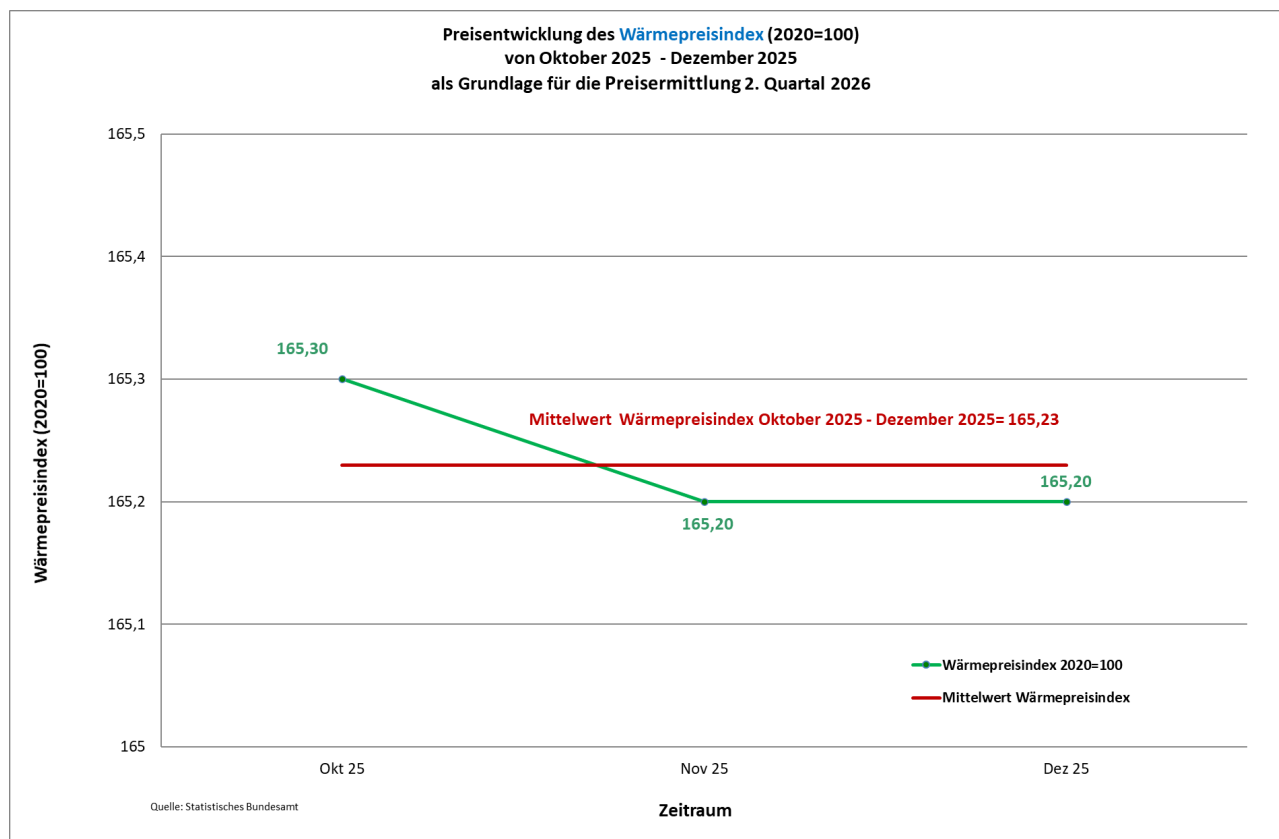
$$AP = AP_0 * [0,80 * (0,53 * (EEX / EEX_0) + 0,33 * (L / L_0) + 0,14 * (I / I_0)) + 0,20 * (WPI / WPI_0)] + EP$$

$$AP = 105,14 * [0,80 * (0,53 * (30,12 / 40,41) + 0,33 * (3.462,31 / 3.247,78) + 0,14 * (117,38 / 115,20)) + 0,20 * (165,23 / 173,77)] + 11,01$$

$$AP = 105,82 \text{ EUR/MWh (netto)}$$

Grafiken: EEX-Preisentwicklung, Wärmepreisindexentwicklung und die Entwicklung der ECarbix-Preise als Grundlagen der Preisermittlung für das 2. Quartal 2026





c) Gasumlagen in der Fernwärme

Die Schweriner Fernwärme wird überwiegend mit Erdgas erzeugt. Die Gasumlagen werden auf die Gasmengen erhoben, die zur Erzeugung von Fernwärme genutzt werden. Dadurch erhöhen sich die Kosten für die Erzeugung unserer Fernwärme. Die Gasumlagen werden anhand der eingesetzten Gasmengen in Wärmepreise umgerechnet.

Preisanpassung des Gasspeicherumlagepreises

Die Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz dient der Einhaltung der Füllstandsvorgaben der Gasspeicher. Sie soll der Firma Trading Hub Europe (THE) Kosten ersetzen, die ihr zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit entstehen.

Die Zahlung der Gasspeicherumlage durch die Kunden entfällt ab dem 01.01.2026. Gem. § 35f EnWG übernimmt zu diesem Zeitpunkt die Bundesrepublik Deutschland die Kosten für die Gasspeicherumlage.

Preisanpassung des Gasbilanzierungsumlagepreises

Die Gasbilanzierungsumlage nach dem Beschluss der Bundesnetzagentur BK7-14-020 dient dem Ausgleich ein- und ausgespeister Gasmengen. Mit der Umlage werden dem Marktgebiets-verantwortlichen Trading Hub Europe Kosten für den Einkauf zusätzlicher Gasmengen ersetzt.

Bei Änderung der Gasbilanzierungsumlage wird der Wärmepreis für die Gasbilanzierungsumlage entsprechend angepasst.

Der **geänderte Gasbilanzierungsumlagepreis** (netto) berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$\text{GBiUP} = \text{GBiUP}_0 * \text{GBiU} / \text{GBiU}_0$$

In dieser Formel bedeuten:

GBiUP = jeweils gültiger Gasbilanzierungsumlagepreis in EUR/MWh

GBiUP₀ = Basis-Gasbilanzierungsumlagepreis unter Berücksichtigung der eingesetzten Erdgasmengen für die Wärmerzeugung sowie für diese Erdgasmengen durch die RLM-Gasbilanzierungsumlage entstehen den Mehrkosten vor dem Hintergrund der abgesetzten Wärmemengen in Höhe von 5,55 EUR/MWh

GBiU = der unter folgender Adresse veröffentlichte Wert der jeweils gültigen RLM-Gasbilanzierungsumlage in EUR/MWh: <https://www.tradinghub.eu/de-de/Ver%C3%B6ffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen>

GBiU₀ = 3,90 EUR/MWh (Stand: 01.10.2022)

Der ab dem 01.10.2025 gültige Gasbilanzierungsumlagepreis berechnet sich wie folgt:

GBiU = 0,00 EUR/MWh (Stand: 01.10.2025)

GBiUP = GBiUP₀ * GBiU / GBiU₀

GBiUP = 5,55 * 0,00 / 3,90

GBiUP = 0,00 EUR/MWh (netto)

2.4 citywärme Preisregelung 2 (für Industrie und Gewerbe über 500 kW)

Aktuelle Preise für das 2. Quartal 2026

Preisbestandteil	Einheit	Preise im 2. Quartal 2026	
		netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis	EUR/MWh	105,82	125,93
Gasspeicherumlagepreis	EUR/MWh	0,00	0,00
Gasbilanzierungsumlagepreis	EUR/MWh	0,00	0,00
Leistungspreis	EUR/kW*Jahr	54,60	64,97

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Den aktuellen Arbeits- und Leistungspreisen, sowie den Gasumlagepreisen liegen Basispreise zugrunde, welche mittels Preisanpassungsformeln quartalsweise an veränderte Markt- und Kostensituationen angepasst werden.

Basispreise

Preisbestandteil	Einheit	Basispreise	
		netto	brutto ¹⁾
Basis-Arbeitspreis	EUR/MWh	105,14	125,12
Basis-Gasspeicherumlagepreis	EUR/MWh	4,26	5,07
Basis-Gasbilanzierungs- umlagepreis	EUR/MWh	5,55	6,60
Basis-Leistungspreis	EUR/kW*Jahr	52,48	62,45

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

a) Anpassung des Leistungspreises

Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemäß Wärmeversorgungsvertrag vereinbarte Leistung und ändert sich nach folgender Formel:

$$LP = LP_0 * (0,28 + 0,57 * (L / L_0) + 0,15 * (I / I_0))$$

LP = aktueller Jahresleistungspreis in EUR/kW

LP₀ = Basisleistungspreis in EUR/kW*Jahr = 52,48 EUR/kW*Jahr

L = aktueller Lohn in EUR/Monat

L₀ = Basislohn in EUR/Monat = 3.247,78 EUR/Monat (Basis 01.03.2024)

I = aktueller Index für Investitionsgüter

I₀ = Basisindex für Investitionsgüter = 115,20 (Mittelwert: 10/2023 – 09/2024), (2021=100)

Informationen zu den Werten:

- Als **Lohn (L)** ist der Bruttomonatslohn für Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 5, Stufe 1 der Entgelttabelle zum Tarifvertrag für kommunale Versorgungsbetriebe (TV-V) maßgebend. Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht: www.oeffentlicher-dienst.info/tv-v/ unter Tabellen-Archiv und die entsprechende Tabelle anklicken.

Für den Lohn (L) gilt der zum Zeitpunkt der Preisänderung zum 1. Januar eines Jahres gültige Lohn gemäß der letzten der Preisänderung vorangegangenen Tarifvereinbarung. Der Lohn wird zum 1. Januar ermittelt und ändert sich unterjährig nicht.

- Als **Index für Investitionsgüter (I)** werden die vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlichten Werte des „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte“, und zwar der Index „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ (Code GP-X008) herangezogen. Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht:

www.destatis.de > Button „GENESIS-Online Datenbank“ > Suchbegriff: 61241-0004 > Button „Anpassen“ im Tabellenaufbau oben links > Button „Anderes Merkmal auswählen“ im Feld „Vorspalte“ > Auswahl von „GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte“ > Button „Anwenden“ > Die Tabelle enthält nun den Investitionsgüterindex mit dem Code GP-X008.

Der Index für Investitionsgüter (I) wird zum 1. Januar eines Jahres ermittelt und ändert sich unterjährig nicht. Hierbei wird der arithmetische Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember des vorletzten Kalenderjahres und der Monate Januar bis September des letzten Kalenderjahres gebildet. Der Wert wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Der Leistungspreis ändert sich zum **1. Januar** eines jeden Jahres.

Der ab dem 01.01.2026 gültige Leistungspreis berechnet sich wie folgt:

$$LP = LP_0 * (0,28 + 0,57 * (L / L_0) + 0,15 * (I / I_0))$$

$$LP = 52,48 * (0,28 + 0,57 * (3.462,31 / 3.247,78) + 0,15 * (117,38 / 115,20))$$

$$LP = 54,60 \text{ EUR/kW*Jahr (netto)}$$

b) Ermittlung des Arbeitspreises für das 2. Quartal 2026

→ ist identisch mit den Darstellungen im Punkt 2.3 Teil b) „citywärme Preisregelung 1 (bis 500 kW)“

c) Gasumlagen in der Fernwärme

→ ist identisch mit den Darstellungen im Punkt 2.3 Teil c) „citywärme Preisregelung 1 (bis 500 kW)“

2.5 Servicepreise

Die Servicepreise beziehen sich auf die gemäß Wärmeversorgungsvertrag vereinbarten Serviceleistungen und ändern sich analog den Anpassungsregeln für den Grundpreis.

Preise für Serviceleistungen in 2026

	Einheit	Servicepreise 2026	
		netto	brutto ¹⁾
Kompaktstation klein (bis 150 kW)	EUR/kW*Jahr	9,27	11,03
Kompaktstation groß (über 150 kW)	EUR/kW*Jahr	6,57	7,82
Preis für Betrieb und Wartung jedes weiteren Heizkessels	EUR/Jahr	253,09	301,18
Preis für Betrieb und Wartung jeder weiteren Warmwasserbereitung	EUR/Jahr	499,53	594,44

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Den aktuellen Servicepreisen liegen Basispreise zugrunde, welche mittels Preisanpassungsformeln an veränderte Markt- und Kostensituationen angepasst werden.

Basispreise für Serviceleistungen

	Einheit	Basispreise	
		netto	brutto ¹⁾
Kompaktstation klein (bis 150 kW)	EUR/kW*Jahr	7,19	8,56
Kompaktstation groß (über 150 kW)	EUR/kW*Jahr	5,10	6,07
Preis für Betrieb und Wartung jedes weiteren Heizkessels	EUR/Jahr	253,09	301,18
Preis für Betrieb und Wartung jeder weiteren Warmwasserbereitung	EUR/Jahr	499,53	594,44

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Die aktuellen Servicepreise berechnen sich nach der Formel:

$$SP = SP_0 * (0,5 + 0,5 * (L / L_0))$$

SP = aktueller Jahresservicepreis in EUR/kW*Jahr

SP₀ = Basiservicepreis in EUR/kW*Jahr

L = aktueller Lohn in EUR/Monat

L₀ = Basislohn in EUR/Monat = 2.195,09 EUR/Monat (Basis 01.01.2011)

Als **Lohn** ist der Bruttomonatslohn für Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 5, Stufe 1 der Entgelttabelle zum Tarifvertrag für kommunale Versorgungsbetriebe (TV-V) maßgebend.

Der Servicepreis ändert sich zum **1. Januar** eines jeden Jahres. Zugrunde gelegt wird der zum Zeitpunkt der Preisänderung gültige Lohn gemäß der letzten der Preisänderung vorangegangenen Tarifvereinbarung.

Ermittlung des aktuellen Servicepreises:

$$SP = SP_0 * (0,5 + 0,5 * (L / L_0))$$

$$SP = 7,19 * (0,5 + 0,5 * (3.462,31 / 2.195,09))$$

SP = 9,27 EUR/kW*Jahr (netto) → berechnet für eine kleine Kompaktstation

$$SP = 5,10 * (0,5 + 0,5 * (3.462,31 / 2.195,09))$$

SP = 6,57 EUR/kW*Jahr (netto) → berechnet für eine große Kompaktstation

2.6 Messpreis

Der Messpreis ist das Entgelt für die Bereitstellung der installierten Messeinrichtung und die Ablesung.

Zählergröße der Wärmemengen-Messeinrichtung	Einheit	netto	brutto ¹⁾
bis Qn 1,5	EUR/Jahr	69,43	82,62
bis Qn 6	EUR/Jahr	139,63	166,16
bis Qn 10	EUR/Jahr	167,43	199,24
bis Qn 15	EUR/Jahr	231,63	275,64
bis Qn 25	EUR/Jahr	266,43	317,05
bis Qn 40	EUR/Jahr	284,23	338,23
bis Qn 60	EUR/Jahr	339,83	404,40
bis Qn 150	EUR/Jahr	667,13	793,88

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

3. Weiterführende Informationen

Informationsangebote zur Fernwärme im Internet

Umfangreiche Informationen zur Fernwärme finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- **Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)**
www.stadtwerke-schwerin.de/waerme
- **Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW)**
www.agfw.de
- **Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.**
www.bkww.de

Sie haben weitere Fragen zu unseren Fernwärmepreisen?

Wir beraten Sie gern - telefonisch unter 0385 633-1427 oder per E-Mail an vertrieb@swsn.de